

Karambol

Bundesliga 2019 / 2020



Save the Dates

31.05.2019

Bereitschaftserklärung für den Mannschaftsspielbetrieb auf Bundesebene (Mannschaftsmeldung)*

30.06.2019

Meldung Anschrift Spielstätten und Kontaktdaten Mannschaftsleiter*

01.08.2019

Veröffentlichung der Spielpläne

15.08.2019

namentliche Spielermeldung für den Mannschaftsspielbetrieb*

09/2019 bis 05/2020

Spielzeitraum Bundesliga

20. bis 21.06.2020

Relegationsspiele

* einzureichen über die Landesverbände

Sportwart

Markus Dömer
sportwart-karambol@
billard-union.de

DBU



Deutsche
Billard
Union

AUSSCHREIBUNG

1. und 2. Bundesliga Dreiband



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	3
AUSSCHREIBUNG	4
1 ALLGEMEINES	4
2 FORMATE	4
2.1 Ligen und Austragungsmodi	4
2.2 Auf- und Abstiegsregelungen	4
2.3 Wertung und Klassement	5
2.4 Spielmodus, Ausspielziele	5
2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe	5
2.6 Mannschaftsstärke	5
3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN	6
4 SPIELREGELN	6
5 TERMINE	7
5.1 Spieltermine	7
5.2 Spielverlegungen	7
6 VERANSTALTUNGSORTE	7
7 MATERIALIEN	7
8 TEILNEHMERZAHLEN	7
9 SCHIEDSRICHTERREGELUNG	8
10 SPIELERKLEIDUNG	8
11 GEBÜHREN / PREISE	8
12 GENEHMIGUNGSVERMERK	8
13 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ	8
14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	8

AUSSCHREIBUNG

1 ALLGEMEINES

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

2 FORMATE

2.1 Ligen und Austragungsmodi

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Mannschaftsspielbetrieb der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) für folgenden Ligen und Staffeln:
 - 1. Bundesliga Dreiband
 - 2. Bundesliga Dreiband, geografisch gegliedert in 2 Staffeln (A / B)
- (2) Gespielt wird in allen Ligen und Staffeln im Modus „Jeder gegen Jeden“, jeweils mit einer Hin- und Rückrunde.

2.2 Auf- und Abstiegsregelungen

- (1) Für die 1. Bundesliga Dreiband sind 10 Mannschaften startberechtigt. Dies sind:
 - a) die Mannschaften, die in der Abschlusstabelle der 1. Bundesliga der vorausgegangenen Saison die Plätze 1 bis 8 belegt haben
 - b) zwei Aufsteiger aus der 2. Bundesliga.
Durch den Rückzug von Mannschaften der 1. Bundesliga kann es zu Relegationsspielen der Nächstplatzierten (ab Platz 2) der 2. Bundesliga kommen.
- (2) Die 2. Bundesliga Dreiband wird in 2 Staffeln mit je 10 Mannschaften eingeteilt (A und B). Startberechtigt dafür sind:
 - a) die zwei Absteiger aus der 1. Bundesliga (Plätze 9 und 10 der vorausgegangenen Saison),
 - b) die Mannschaften, die in den Abschlusstabellen der beiden Staffeln der 2. Bundesliga der vorausgegangenen Saison die Plätze 2 bis 8 belegt haben sowie
 - c) vier aufsteigenden Mannschaften aus den Landesverbänden.
- (3) Die 2 letztplatzierten Mannschaften (Plätze 9 und 10 der ausgeschriebenen Saison) der beiden Staffeln der 2. Bundesliga steigen in die Landesverbände ab.
- (4) Durch den Rückzug von startberechtigten Mannschaften zur 1. Bundesliga können Relegationsspiele zwischen den nächstplatzierten Mannschaften (ab Platz 2) der 2. Bundesliga angesetzt werden.
- (5) Die Plätze von Mannschaften, die entsprechend der Abschlusstabellen der beiden Staffeln der 2. Bundesliga der vorausgegangenen Saison startberechtigt wären, jedoch nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen, werden aus den Landesverbänden neu besetzt. Sind nicht genügend Aufstiegsbewerber vorhanden, verbleiben die nach Platzierung und MGD besten Absteiger in der Liga.
- (6) In den Ligen auf Bundesebene darf nur je eine Mannschaft eines Vereins pro Liga vertreten sein. Diese Bestimmung ist sinngemäß auf eventuelle Relegationsspiele anzuwenden.

2.3 Wertung und Klassement

- (1) Die Wertung der einzelnen Mannschaftsbegegnungen erfolgt
 1. nach Punkten (PKT)
 - gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner) 3:0
 - unentschieden (gleichviele Partiepunkte wie der Gegner) 1:1
 - verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner) 0:3
 2. nach Partiepunkten (PPKT)
 - jede gewonnene Einzelbegegnung wird mit zwei Partiepunkten gewertet, eine unentschiedene mit einem Partiepunkt und eine verlorene mit null Partiepunkten
 - mögliche Partiepunktverteilungen: 8:0; 7:1; 6:2; 5:3; 4:4; 3:5; 2:6; 1:7; 0:8
- (2) Das Klassement der Mannschaften erfolgt
 1. nach Punkten
 2. nach Partiepunkten (absolut)
 3. nach Gesamtmannschaftsdurchschnitt
 4. nach bestem Einzelmannschaftsdurchschnitt

2.4 Spielmodus, Ausspielziele

- (1) Mannschaftsbegegnungen werden in vier Einzelpartien ausgetragen.
- (2) Die Reihenfolge der Partien lautet:
 - 1. Spielrunde: Sportler Rang 4 und Rang 3
 - 2. Spielrunde: Sportler Rang 2 und Rang 1
- (3) Die Ausspielziele pro Partie sind:
 - in der 1. Bundesliga 40 Points ohne Aufnahmebegrenzung
 - in der 2. Bundesliga 40 Points oder 60 Aufnahmen

2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebnisseingabe

- (1) Alle Spielberichtsbögen müssen komplett ausgefüllt und unterschrieben bis zum Saisonende (30.06.) durch die Heimmannschaften aufbewahrt werden. Sie stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes einer Begegnung dar und sind dem zuständigen Sportwart nach entsprechender Aufforderung unverzüglich per Post zu übersenden.
- (2) Alle Heimmannschaften sind für die Ergebnismeldung in der BillardArea verantwortlich. Direkt nach der Aufstellung der Mannschaften muss diese im Online-Portal der DBU eingegeben werden. Die Aktualisierung der Zwischen- bzw. Einzelergebnis sollte spätestens alle 30 Minuten erfolgen. Entsprechende Login (sofern noch nicht vorhanden) werden über die Landesverbände vergeben.

2.6 Mannschaftsstärke

- (1) Grundsätzlich kann jeder Verein pro Mannschaft 20 Sportler melden. Davon sind 4 bis 8 Sportler Stammspieler und im Meldeformular entsprechend zu kennzeichnen. Diese Stammspieler sind in unteren Mannschaften des DBU-Spielbetriebes nicht startberechtigt. Die Meldung aller Spieler muss absteigend nach der Reihenfolge ihres GDs erfolgen. Rückt ein Ersatzspieler in die Mannschaft, so muss er an der Stelle platziert werden, die seinem GD entspricht. Jeder Ersatzspieler darf maximal in 4 Mannschaftsbegegnungen eingesetzt werden.
- (2) Das Antreten mit weniger als 4 Sportlern zu einer Mannschaftsbegegnung ist nicht gestattet.
- (3) Stammspieler aus unterklassigen Mannschaften können als Ersatzspieler gemeldet und eingesetzt werden.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN

- (1) Voraussetzungen für die Erteilung einer Spielberechtigung eines Sportlers sind, dass der Sportler
 - a) Mitglied eines Vereins ist, der der DBU über den Landesverband zugehörig ist,
 - b) folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) abgegeben hat
 - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
 - ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
 - iii. „Schiedsvereinbarung“.
- (2) Für den Einsatz von Sportlern am Spieltag sind die Regelungen der [Tz. 5.1 STO](#) (Gastspielgenehmigungen, Einsatz von Ausländern) zu beachten.
- (3) Ist der ausländische Spieler nicht Mitglied eines anderen Nationalverbandes, ist dies dem Sportwart mit der Meldung formlos zu bestätigen.
- (4) Für die Meldung von Mannschaften sowie die namentliche Meldung der Sportler dieser Mannschaften gelten folgenden Rahmenbedingungen:
 - a) Mit der Abgabe einer Meldung erkennen Landesverbände, Vereine bzw. die Einzelsportler die Satzung und die Ordnungen der DBU an.
 - b) Die Landesverbände melden die Mannschaften bis zum 31.05. eines Jahres und bestätigen damit ebenfalls einen ordnungsgemäßen Spielort ([Bereitschaftserklärung](#)).
 - c) Bis zum 30.06. melden die Landesverbände die [Anschriften der Spielstätten sowie die Kontaktdaten der Mannschaftsleiter](#) mittels Formular.
 - d) Die [namentliche Meldung der Sportler](#) erfolgt über die Landesverbände bis zum 15.08. eines Jahres anhand bereitgestellten Formulars.
 - e) Die Landesverbände haften für die ordnungsgemäße Meldung und sind verpflichtet, den zuständigen Bundessportwart darüber zu informieren, wenn Zweifel an der Spielberechtigung einer Mannschaft oder eines Sportlers bestehen.
- (5) Die gemeldete Sportler-Rangfolge 1 bis max. 20 bleibt für die gesamte Saison unverändert. Das heißt, ein Sportler mit einer höheren Rangnummer, kann nur für einen Sportler mit niedrigerer Rangnummer eingesetzt werden, wobei die Rangnummernfolge der spielenden Mannschaft immer von Platz 1 bis Platz 4 ansteigend sein muss.

4 SPIELREGELN

- (1) Gespielt wird nach den aktuell gültigen DBU-[Regelwerken](#), insbesondere den
 - Spielregeln Karambol
- (2) Es gilt ein Zeitlimit von 40 Sekunden. An jedem Billardtisch muss eine Zeituhr gut sichtbar für Sportler, Schiedsrichter und Zuschauer aufgestellt werden. Die Ziffern müssen eine Mindestgröße von 5,7 cm bei Würfeln über dem Billardtisch und 10,0 cm bei Tischuhren haben. Die Uhren müssen unter Kontrolle des Schiedsrichters nach folgenden Regeln benutzt werden:
 - a) Warnung:
Tonsignal 10 Sekunden vor Ablauf des Zeitlimits (ist dies nicht möglich, spricht der Schiedsrichter eine Warnung aus)
 - b) Bestrafung:
Tonsignal nach weiteren 10 Sekunden (ist dies nicht möglich, spricht der Schiedsrichter eine Bestrafung aus), anschließend Aufstellung des Anfangsballs für den Gegner
- (3) Jeder Sportler kann 2 Time-Outs pro Begegnung in Anspruch nehmen. Ein Time-Out kann jederzeit während des Zeitlimits genommen werden. Nach dem Time-Out beginnt das Zeitlimit nicht von neuem (40 Sekunden werden aufgerechnet).

5 TERMINE

5.1 Spieltermine

- (1) Die Spieltage der Bundesligen finden im Zeitraum September des laufenden Jahres bis Mai des folgenden Jahres statt. Die exakten Termine werden mit dem [Rahmenterminplan](#) der DBU veröffentlicht.
- (2) Die Mannschaftsbegegnungen beginnen an Samstagen um 14:00 Uhr und an Sonntagen um 11:00 Uhr.
- (3) Die Spielstätte ist spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn allen Teilnehmern zugänglich zu machen.
- (4) Nach einer Karenzzeit von 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn gilt die Mannschaftsbegegnung als verloren.
- (5) Die Einspielzeit der Mannschaften endet mit dem Ablauf der Karenzzeit.

5.2 Spielverlegungen

- (1) Für die Verlegung eines Spieltages muss dem zuständigen Sportwart 14 Tage vor dem angesetzten Spieltermin ein Antrag vorliegen, dem beide Mannschaften zugestimmt haben müssen.
- (2) Mannschaftsbegegnungen des letzten Spielwochenendes dürfen nicht verlegt werden.
- (3) Spieltagsverlegungen sind nur zulässig, wenn das Punktspiel nicht stattfinden kann aufgrund von
 - a) nicht bespielbarem Material
 - b) nicht bespielbaren Räumlichkeiten
 - c) Verhinderung eines Stammspielers wegen eines Wettbewerbes, auf den er von der DBU nominiert wurde.
- (4) Die betroffenen Vereine müssen sich auf einen neuen Spieltermin geeinigt haben, welcher innerhalb von 4 Wochen vor oder nach dem angesetzten Spieltermin liegt.
- (5) Wechselspieltage gehören zur Rückrunde.

6 VERANSTALTUNGSORTE

Die Mannschaftsbegegnungen werden entsprechend der Ansetzung am Spielort der jeweiligen Heimmannschaft ausgetragen.

7 MATERIALIEN

- (1) Für Mannschaftsbegegnungen dürfen ausschließlich folgende Materialien verwendet werden:
 - a) Karambol-Tische der Größe 284 x 142 cm (Match-Billard)
 - b) Billardtuch der Firma „Iwan Simonis“, für die Spielfläche ausschließlich „Simonis 300 rapid“ und für die Banden „Simonis 300 rapid“ oder „Simonis PreciShot“
 - c) Billardkugeln „Super Aramith Pro-Cup“ oder „Super Aramith Pro-Cup Prestige“ der Firma „Saluc“

Des Weiteren gelten die Bestimmungen der [Materialnormen](#).

- (2) Mannschaftsbegegnungen werden auf 2 oder 4 Billardtischen ausgetragen.

8 TEILNEHMERZAHLEN

⇒ siehe Tz. 2.2 dieser Ausschreibung

9 SCHIEDSRICHTERREGELUNG

- (1) Für alle Mannschaftsbegegnungen hat die Heimmannschaft die Schiedsrichter zu stellen.
- (2) Die Heimmannschaft stellt zum Spieltag einen Spielleiter, der insbesondere zuständig ist für
 - a) den reibungslosen Ablauf des Spieltages entsprechend der Satzung und den Ordnungen,
 - b) die Kontrolle der Spielberechtigungen und Kleiderordnungen der anwesenden Sportler,
 - c) das Führen des Spielberichtes sowie
 - d) die Ergebniseingabe entsprechend Tz. 2.5 Abs. (2) dieser Ausschreibung

10 SPIELERKLEIDUNG

- (1) Für die Spielerkleidung gelten die Bestimmungen nach [Tz. 7.3 STO](#).
- (2) Für die Bundesligen Dreiband wird die Kleiderordnung wie folgt präzisiert:
 - a) lange schwarze Stoffhose (keine Jeans oder Cord)
 - b) schwarze Schuhe

11 GEBÜHREN / PREISE

- (1) Folgende Startgelder werden pro Mannschaft über die Landesverbände erhoben:
 - 1. Bundesliga: 375,00 EUR
 - 2. Bundesliga: 275,00 EUR

Die Landesverbände erhalten hierüber eine gesonderte Rechnung.

- (2) Die Sieger der einzelnen Ligen sind die Meister der Liga und werden mit Medaillen ausgezeichnet.
- (3) Der „Deutsche Mannschaftsmeister Dreiband“ hat die Berechtigung, an den Ausscheidungsspielen zum Coupe d’Europe teilzunehmen. Ist dieser bereits als Coupe d’Europe-Titelverteidiger für die Endrunde gesetzt, erhält der Zweitplatzierte die Gelegenheit an den Ausscheidungsspielen teilzunehmen.

12 GENEHMIGUNGSVERMERK

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß [Tz. 3.3 Abs. \(1\) STO](#) auch ohne Vermerk genehmigt.

13 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Die Modalitäten für das Streamen von Mannschaftsbegegnungen bzw. einzelner Spiele / Tische werden durch das Präsidium der DBU gesondert bekanntgegeben.
- (2) Für den Fall von Verstößen gegen die Satzung und die Ordnungen oder diese Ausschreibung findet die [Rechts- und Strafordnung](#) sowie der [Strafenkatalog \(Anlage 1 zur Finanzordnung\)](#) Anwendung.
- (3) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die Deutsche Billard-Union nicht übernommen.
- (4) Bilder und Ergebnisse des Mannschaftsspielbetriebes werden veröffentlicht.

- (5) Das Präsidium oder von ihm benannte Vertreter sind berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Spielbetriebes (z.B. Ausspielziele, Modus, etc.) erforderlich ist.